



Protokollauszug

aus der
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.11.2021

öffentlich

**Top 8.10 Bereitstellung von Periodenprodukten in öffentlichen Gebäuden
21/SVV/1126
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE aNDERE, DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Stadtverordneten Franke von der Stadtverordneten Heigl eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. in mindestens 25 öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam (darunter in weiterführenden Schulen, Jugendclubs, Beratungsstellen, Verwaltungsgebäuden, Sportanlagen, Schwimmbädern sowie Nachbarschafts- und Begegnungshäusern) Spender in den Waschräumen anzubringen, um kostenfreie Periodenprodukte zur Verfügung zu stellen.**
- 2. die entsprechenden Produkte neben Toilettenpapier, Handseife usw. in die regelmäßigen Einkaufsaktivitäten der Stadt Potsdam aufzunehmen. Dabei ist auf Nachhaltigkeit und Bioqualität zu achten.**
- 3. die Nutzung nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und das Ergebnis den Stadtverordneten mitzuteilen.**



BESCHLUSS
der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.11.2021

Bereitstellung von Periodenprodukten in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 21/SVV/1126

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. in mindestens 25 öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam (darunter in weiterführenden Schulen, Jugendclubs, Beratungsstellen, Verwaltungsgebäuden, Sportanlagen, Schwimmbädern sowie Nachbarschafts- und Begegnungshäusern) Spender in den Waschräumen anzubringen, um kostenfreie Periodenprodukte zur Verfügung zu stellen.**
- 2. die entsprechenden Produkte neben Toilettenpapier, Handseife usw. in die regelmäßigen Einkaufsaktivitäten der Stadt Potsdam aufzunehmen. Dabei ist auf Nachhaltigkeit und Bioqualität zu achten.**
- 3. die Nutzung nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und das Ergebnis den Stadtverordneten mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. November 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel